



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 25
Telefax 071 788 93 39
<http://www.ai.ch/>
info@rk.ai.ch

An die im Kanton Appenzell A.Rh.
akkreditierten Pressedienste

Aus den Verhandlungen der Standeskommission vom 30. März 2010

(Amtlich mitgeteilt)

Verteilung der Meliorationskredite 2010 des Bundes

Die Standeskommission hat auf Antrag des Land- und Forstwirtschaftsdepartements die von der Kommission für Hilfen und Beiträge ausgearbeitete Liste der Projekte, deren Umsetzung mit Geldern aus dem Meliorationskredit des Bundes im Jahr 2010 unterstützt werden soll, gutgeheissen. Die darin enthaltenen Projekte können nun bis zum budgetierten Bundeszusicherungskredit von Fr. 800'000.-- fortwährend bewilligt werden. Fallen einzelne bewilligte Projekte weg, können andere Projekte auf der Liste nachrücken, ohne dass dafür nochmals eine Einzelbewilligung der Standeskommission eingeholt werden müsste. Damit soll sichergestellt sein, dass die anstehenden Projekte optimal auf den zur Verfügung stehenden Bundeskredit abgestimmt werden können. Der Totalbeitrag des Kantons und der Bezirke ist mit Fr. 700'000.-- budgetiert.

Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit bei der Aufklärung von Gewaltdelikten

Wie bereits Ende September 2009 amtlich mitgeteilt, hat die Standeskommission den Beitritt des Kantons Appenzell A.Rh. zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (kurz ViCLAS-Konkordat) beschlossen. Mit dem von der Kantonspolizei Bern unterhaltenen Analysesystem sollen durch kantonsübergreifende Zusammenführung der polizeilichen Daten serielle Gewalt- und Sexualdelikte effizient bekämpft werden. Mittlerweile haben sechs Kantone, darunter der Kanton Bern, dessen Kantonspolizei das Analysesystem für sämtliche beitretenden Kantone führen wird, ihren Beitritt zu dieser Vereinbarung erklärt. Die Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 wird daher auf den 1. Mai 2010 in Kraft treten. Die Standeskommission hat die Vereinbarung an ihrer Sitzung vom 30. März 2010 für den Kanton Appenzell A.Rh. ebenfalls auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt.

Erneuerung des Internetzugangs für die kantonale Verwaltung

Für den elektronischen Austausch zwischen den Handelsregisterämtern der Kantone und jenem des Bundes schreibt der Bund schon bald ein bestimmtes Programm vor, das einen grösseren Datenfluss voraussetzt, als ihn der bestehende Internetzugang der kantonalen Verwaltung derzeit bietet. Die Bandbreite für den Datenverkehr ist damit zwingend zu erhöhen. Eine Erweiterung der Bandbreite ist allerdings nicht nur wegen Bundesvorgaben geboten, sie ist auch die Konsequenz aus dem zunehmenden Einsatz von komplexen Anwen-

dungen, die sich im Geschäftsalltag immer mehr durchsetzen, beispielsweise von Smartphones.

Auf Antrag des Amtes für Informatik soll die Bandbreite von bisher maximal 20 Megabyte/s durch einen neuen Internetanschluss mit einer Kapazität von 30 Megabyte/s ersetzt werden. Die Standeskommission hat den Vorsteher des Finanzdepartements zur Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages mit der Swisscom ermächtigt.

Demission als Mitglied der Grundstückschätzungskommission

Nach langjähriger Tätigkeit für den Kanton hat Josef Fässler, Appenzell Steinegg, seine Demission als Mitglied der Schätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke zuhanden der Session des Grossen Rates vom 14. Juni 2010 bekannt gegeben. Die Standeskommission wird dem Grossen Rat für die Juni-Session einen Wahlvorschlag unterbreiten.

Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in Anwendung von Art. 27 des Bürgerrechtsgesetzes die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Luis Americo Suarez Ramirez, geboren 1972, Staatsangehöriger von Venezuela, Ehemann der Tiziana Suarez Ramirez geborene Capuano, von Appenzell, wohnhaft in Crisier VD;
- Charles Frederick Jeffries, geboren 1953, Staatsangehöriger von Grossbritannien, Ehemann der Jolanda Crameri Jeffries geborene Crameri, von Oberegg, wohnhaft in Baar ZG;
- Carlos Armando Chavez Valle, geboren 1975, Staatsangehöriger von Ecuador, Ehemann der Andrea Sabine Chavez Valle geborene Blatter, von Oberegg, wohnhaft in Immensee SZ.

Die genannten Personen haben mit der Rechtskraft dieser Verfügungen das Bürgerrecht von Appenzell beziehungsweise von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Wichtige Gründe für eine Namensänderung

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Änderung des Namens einer Person von der Regierung des Wohnsitzkantons bewilligt werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen.

Eine jugendliche Person wünschte eine Namensänderung, weil sie nach der Scheidung ihrer Eltern Mühe mit dem Vater, dessen Nachname sie trägt, bekommen habe. Konkrete Vorfälle für diese Ablehnung wurden nicht angeführt. Zudem hätten alle anderen Mitglieder des neuen Haushalts einen anderen Nachnamen als sie.

Laut anerkannter Lehre und bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss nach objektiven Kriterien beurteilt werden, ob wichtige Gründe für eine Namensänderung gegeben sind. Demgegenüber sind subjektive Gründe des Gesuchstellers nicht zu berücksichtigen. Die Namensänderung soll ernstliche Nachteile, die objektiv mit dem bisherigen Namen verbunden

sind, beseitigen. Wenn ein Kind seinen Vater ablehnt und daher dessen Name nicht mehr tragen will, wird dieser Wunsch von der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtes als eine Frage des subjektiven Empfindens eingestuft. Dieser allein stellt demgemäss keinen genügenden Grund für eine Namensänderung dar. Der Wunsch eines Unmündigen, den gleichen Familiennamen wie die übrigen Familienmitglieder im gleichen Haushalt zu führen, stellt für sich nach gefestigter Praxis des Bundesgerichts ebenfalls keinen wichtigen Grund für die Namensänderung nach Art. 30 Abs. 1 ZGB dar.

Die Ständekommission hat das Gesuch um Namensänderung mangels wichtigen Grundes abgewiesen.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen

Die Schweiz ist seit Anfang der 80er Jahre verstärkt darum bemüht, unrechtmässig erworbene Potentatengelder aufzuspüren, zu blockieren und an die Bevölkerung der betroffenen Staaten zurückzuerstatten. Die Bemühungen greifen allerdings im Falle von Staaten, welche die Anforderungen an ein Rechtshilfeverfahren wegen des Zusammenbruchs ihres innerstaatlichen Justizsystems nicht erfüllen, häufig nur ungenügend. In diesen Fällen soll nun subsidiär zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen ein neues Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) zur Anwendung gelangen.

Die Ständekommission erachtet die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagene Gesetzeslösung als angemessen und geeignet, um in der geschilderten Problemlage bessere Resultate zu erzielen.

Neuorganisation Personalwesen

Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen von Werner Roduner, Departementssekretär des Erziehungsdepartements und Leiter der Fachstelle für Personalwesen, sowie von Werner Fässler, Mitarbeiter der Landesbuchhaltung und Verantwortlicher für die Lohnbuchhaltung, hat sich die Ständekommission schon seit geraumer Zeit mit der Neuorganisation des Personalwesens des Kantons befasst. In die gleiche Diskussion einbezogen wurde auch die Verwaltung der Pensionskasse, die infolge verschiedener Entwicklungen, insbesondere von wachsenden Kundenbedürfnissen für Fachberatungen, neu auszurichten ist. Gleichzeitig hat sie die Situation auf der von den Änderungen ebenfalls betroffenen Landesbuchhaltung angeschaut.

Die Ständekommission hat beschlossen, die Fachstelle für Personalwesen zu stärken und ihr gleichzeitig die Pensionskassenverwaltung anzugliedern. Für das Personalwesen wird ein leichter Ausbau um 10 Stellenprozent vorgenommen. Für die Pensionskasse wird künftig ein Pensum von 120 % zur Verfügung stehen. Die damit einhergehende Aufstockung um 60 Stellenprozent wird von der Versicherung getragen. Auf der Landesbuchhaltung, wo aufgrund der bereits heute hohen zeitlichen Belastung mit dem Rücktritt von Werner Fässler als erfahrenem und versiertem Fachmann eine nochmalige Mehrbelastung zu erwarten ist, wird das Personaletat zur Entlastung und um die Qualität der Arbeitsabläufe langfristig zu sichern um 40 % angehoben.

Das Finanzdepartement ist zur Ausschreibung der infolge der Pensionierungen und der Neuorganisation neu zu besetzenden Stellen ermächtigt worden.

Beitrag an eine Wohnbausanierung

Gestützt auf das Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSG) hat die Standeskommission an eine Wohnbausanierung im Bezirk Gonten einen Kantonsbeitrag von 27 % der beitragsberechtigten Baukosten von Fr. 43'000.--, das heisst Fr. 11'610.--, gesprochen.

Bewilligungen

- Fasnachtsbar 2011 unter dem Rathaus

Dem Squashclub Appenzell wird für die Fasnacht 2011 die Benutzung der Rathausbögen für den Betrieb einer Bar vom 2. bis 6. März 2011 unter verschiedenen Auflagen bewilligt.

- Benützung kleiner Ratsaal

Das Organisationskomitee Mittelalterspektakel bereitet im Rahmen der Anlässe zum Gedenken an den Dorfbrand von 1560 am Wochenende vom 18. - 20. Juni 2010 im Dorfkern von Appenzell ein Mittelalterspektakel vor. Im Rahmenprogramm sind auch Vorträge und Konzerte zu bestimmten Zeiten geplant. Die Standeskommission ist damit einverstanden, dass zu diesen festgelegten Zeiten der kleine Ratsaal für diese Vorträge und Konzerte benützt wird. Soweit der Wunsch besteht, den Saal bei schlechtem Wetter über die bewilligten Anlässe hinaus zu benutzen, muss dafür allerdings vorab ein Belegungsplan mit den einzelnen Veranstaltungen und den Zeiten eingereicht werden.

Genehmigungen

- Freihandverkauf eines Mündelgrundstückes

Die Standeskommission als vormundschaftliche Aufsichtsbehörde hat den von der zuständigen Vormundschaftsbehörde bewilligten Freihandverkauf eines im Eigentum einer bevormundeten Person befindlichen Grundstückes nach Art. 404 Abs. 3 ZGB genehmigt.

- Zonenplanänderung

Ab dem Bahnareal, Parzelle Nr. 30, Bezirk Schwende, soll im Rahmen einer geringfügigen Zonenplanänderung ein als Verkehrsfläche ausgeschiedenes Stück Land von 332 m² in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone umgezont werden. Diese geringfügige Zonenplanänderung "Weissbadstrasse 30 und 32", Bezirk Schwende, wird im Rahmen der Vorprüfung gestützt auf Art. 30 Abs. 1 BauG mit einzelnen Vorbehalten genehmigt.

- Vorprüfung eines Bezirksreglements

Einen vom Bezirksrat Schlatt-Haslen erarbeiteten Entwurf für ein Bezirksreglement hat die Standeskommission im Sinne einer Vorprüfung beraten und verschiedene Anpassungen verlangt. Das Bezirksreglement wird nach der Verabschiedung durch die Bezirksgemeinde von der Standeskommission zu genehmigen sein.

- Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen

Mit Inkrafttreten der NFA ist die Zuständigkeit für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderungen am 1. Januar 2008 vom Bund an die Kantone übergegangen. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 enthält die Leitplanken, nach denen sich die Kantone in ihrer neuen Aufgabe auszurichten haben. Gemäss Art. 10 IFEG hat jeder Kanton ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erstellen und dieses beim erstmaligen Erlass dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone haben sich auf ein koordiniertes Vorgehen geeinigt. So erarbeitete sie ein Musterkonzept, das den einzelnen Kantonen als Vorlage für die Erarbeitung eines eigenen Konzepts dient. Die Konzepte der Ostschweizer Kantone sollen dem Bund zudem gleichzeitig zur Genehmigung eingereicht werden.

Der vom Gesundheits- und Sozialdepartement auf der Basis des Musterkonzepts ausgearbeitete Entwurf für ein Behindertenkonzept des Kantons Appenzell I.Rh. wurde nach einer ersten Lesung in der Standeskommission den betroffenen Einrichtungen und Organisationen zur Anhörung zugestellt. Die Standeskommission hat nun das hierauf angepasste Konzept des Kantons Appenzell I.Rh. über die Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG verabschiedet. Das Konzept geht zur Kenntnisnahme in den Grossen Rat und zur Genehmigung an den Bundesrat.

Weitere Geschäfte

Die Standeskommission hat unter anderem folgende weitere Geschäfte behandelt:

- Nachführung des Richtplans in erster Lesung;
- Vorberatung der Listen der von der Standeskommission und vom Grossen Rat bei der Rekonstitution ihrer Kommissionen vorzunehmenden Erneuerungs- und Bestätigungswahlen.

Appenzell, 19. April 2010

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig